

A u s s c h r e i b u n g

2. Unlimited Freestyle Challenge

1. Veranstalter, Ausrichter

Veranstalter und Ausrichter ist der Luftsportverein Hayingen e.V.

2. Ort, Zeitplan

3.1 Austragungsort: Segelfluggelände LSV Hayingen e.V.

3.2 Termine:

Meldeschluss:	Donnerstag	31. Mai 2018	
Trainingsmöglichkeit:	Montag bis Freitag	02. – 06. Juli 2018	
Eröffnungsbriefing	Samstag	13. Juli 2018,	09.00 Uhr
Wertungsdurchgang	Samstag	13. Juli 2018,	ab 10.00 Uhr
Siegerehrung	Samstag	13. Juli 2018,	19.00 Uhr

3. Wettbewerbsleitung / Organisation

Wettbewerbsleiter / Sportleiter: Marius Fink

Chefpunktrichter: Steff Hau

Punktrichter: 5; vom Veranstalter/Chefpunktrichter zu benennen

Pilotenpunktrichter: mindestens 5 beim Eröffnungsbriefing

Auswertung: Stefan Weiß/ Wolfgang Kaspar

4. Grundlagen, Sport- und Betriebsbestimmungen

4.1 Luftfahrtrechtliche Bestimmungen, soweit sie auf diese Meisterschaft anwendbar sind sowie die Satzung des DAeC und die S.B.O.

4.2 Ausführungsbestimmungen:

Entsprechend den Regularien für Unlimited Freestyle Wettbewerben des Veranstalters und auf der Grundlage der DAeC Durchführungsbestimmungen für Deutsche Meisterschaften und Landesmeisterschaften im Segelkunstflug (Ausgabe 2013) und des FAI Sporting Code, Allgemeiner Teil und Sporting Code, Section 6, Teil 2, Segelkunstflug in der neuesten Fassung der deutschen Übersetzung (als Download unter www.daec.de abrufbar) sofern in dieser Ausschreibung nebst Nachträgen oder den nachstehenden Ausführungsbestimmungen nicht abweichende Regelungen festgelegt sind. (Abweichende Regelungen in den Regularien Unlimited Freestyle Wettbewerb)

4.3 Weiterhin sind verbindlich:

- Diese Ausschreibung des Veranstalters mit evtl. Nachträgen.
- Festlegungen der Wettbewerbsleitung beim Eröffnungsbriefing

4.4 Es gilt die jeweils aktuelle Anti-Doping-Ordnung des DAeC (ADO), die Anlage dieser Ausschreibung ist und damit der nationale Anti-Doping-Code (NADA-Code), insbesondere Artikel 9k des NADA-Codes, der besagt: *Bei Einzelsportarten führt ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen in Verbindung mit einer Wettkampfkontrolle automatisch zur Annullierung des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses, mit allen daraus entstehenden Konsequenzen, einschließlich der Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen.*

Die ADO, ihre Anhänge, der NADA-Code, die Verbotsliste, die Beispielliste erlaubter Medikamente, der Standard für medizinische Ausnahmegenehmigungen incl. Antragsfristen sowie Ausnahmeanträge sind auf der DAeC-Homepage unter folgendem Link veröffentlicht und gelten ebenfalls Anlage dieser

Ausschreibung: <http://www.daec.de/sport/antidoping.php>

Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Piloten zur Einhaltung der Anti-Doping-Regeln bleibt auch mit dieser Information unberührt.

5. Teilnehmer

5.1 Zur Teilnahme am Unlimited Freestyle Challenge sind berechtigt: Mitglieder eines dem DAeC e.V. angeschlossenen Vereins, die im Besitz eines gültigen Luftfahrerscheins für Segelflugzeugführer mit Kunstflugberechtigung und Startart Flugzeugschlepp sind. Die Mitgliedschaft ist durch den zuständigen DAeC Landesverband auf dem Meldeformular zu bestätigen.

5.2 Teilnehmer müssen im Vorfeld an mindestens einem nationalen oder internationalen Wettbewerb in der Unlimited Klasse teilgenommen haben.

5.3 Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss das Meldeformular auch vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.

5.4 Der Veranstalter behält sich vor, die Gesamt-Teilnehmerzahl auf höchstens 25 zu begrenzen. Es gilt die Reihenfolge des Meldungseingangs.

5.5 Ausländische Gäste sind zur Teilnahme ausdrücklich willkommen. Sie müssen eine in Deutschland zum Zeitpunkt der Meisterschaft gültige Krankenversicherung sowie eine Luftfahrzeughaftpflichtversicherung nachweisen.

6. Segelflugzeuge

6.1 Die Einhaltung der luftrechtlichen Bestimmungen sowie der Betriebsgrenzen gem. Flug und Betriebshandbuch liegt allein in der Verantwortung des jeweiligen Piloten. Der Wettbewerbsleiter ist befugt, bei offensichtlicher Missachtung der Betriebsgrenzen (z.B. Überschreiten der Höchstzuladung) das betreffende Flugzeug bzw. den betreffenden Wettbewerber von dem Wettbewerb auszuschließen, bzw. zu disqualifizieren

6.2 Ein Segelflugzeug kann von mehreren Piloten geflogen werden.

7. Meldungen

7.1 Meldeschluss ist der 31. Mai 2018

7.2 Die Teilnehmermeldungen müssen auf beiliegendem Meldeformular an den Luftsportverein Hayingen e.V. „dskm_2018@web.de“ gesendet werden.

7.3 Unvollständige Meldungen und Meldungen unter Vorbehalt sind gegenstandslos.

8. Meldegebühr

8.1 Es wird keine Meldegebühr erhoben

9. Sonstige Gebühren

- F-Schlepp-Gebühren 1250 m AGL: 55,00 EUR pro Start
- Campinggebühren: entsprechend Piloteninfo www.dskm2018.de

Die Kalkulation der Schleppgebühren erfolgte auf der Grundlage der Kraftstoffpreise zum 01.02.2018. Entsprechend der Entwicklung der Kraftstoffkosten behält sich der Ausrichter eine Anpassung der Schleppgebühren vor, die er beim Eröffnungsbriefing bekannt zu geben hat.

10. Schriftverkehr

- 10.1 Anfragen hinsichtlich der Organisation sind zu richten an: Luftsportverein Hayingen e.V.
c/o Udo Markert
- über das Kontaktformular der Homepage „www.dskm2018.de“
 - Tel.: 0174 / 3330123

11. Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Regelungen der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeugs, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

13. Ausfall der Veranstaltung

Sollte der Veranstalter den Wettbewerb absagen, können keinerlei Ersatzansprüche angemeldet werden.

Absagegründe können u.a. sein:

- Kritische Wettersituation
- Der Veranstaltungstag wird als Reservetag der DSKM benötigt. (In diesem Fall kann der Wettbewerb Auf Pilotenwunsch auf Sonntag verlegt werden.)
- Sonstige wichtige und plausible Gründe.